

Beschluss

VO/BV/40-0494/2016

Status: öffentlich

**Beschluss zur Beauftragung von Planungsleistungen für das Vorhaben
"Umbau und Sanierung Gemeindehaus Stäbelow"**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 15.03.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Stäbelow			
30.03.2016	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stäbelow beschließt, das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. – U. Müller aus Rostock mit den Planungsleistungen für das Vorhaben „Umbau und Sanierung Gemeindehaus Stäbelow“ zu beauftragen. Für die Planungsleistungen stehen 25.000,00 Euro im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der nichtausgebaute Teil des Dachgeschosses im Gemeindehaus Stäbelow soll zur Verbesserung und Erweiterung des kulturellen Lebens ausgebaut werden.

Durch den Ausbau sollen Räume geschaffen werden für die Erweiterung der Heimatstube und der Bibliothek. Dadurch soll auch Schulklassen die Möglichkeit der Nutzung gegeben werden, was aus Platzmangel zurzeit nicht möglich ist. Außerdem ist ein behindertengerechter Zugang zum Obergeschoss zu schaffen.

Für die Planungsleistungen wurden 3 Angebote eingeholt. Nach Wertung der Angebote soll mit der Planung des Ausbaus des Dachgeschosses das Ingenieurbüro H. – U. Müller aus Rostock beauftragt werden.

Im Haushalt 2016 sind 25.000,00 Euro für das Vorhaben eingestellt. Somit können alle Leistungen zur Genehmigungsplanung erstellt sowie Teilleistungen der Ausführungsplanung erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Vergabevorschlag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in